



Amtsblatt

für den Landkreis Nürnberger Land

Herausgegeben
vom Landratsamt
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 9

Freitag, 12.04.2024

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 15.04.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 22.04.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

Baugenehmigung für Nutzungsänderung einer Praxis für Physiotherapie in eine Versicherungsagentur auf dem Grundstück Fl.Nr. 553, Samstagsstraße 6 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Aufgebot verlorener Sparurkunde

Nr. 46 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Kreistags am Montag, den 15.04.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Kreistagsniederschrift vom 26.02.2024

2 Verabschiedung der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 47 Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am Montag, den 22.04.2024 um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a.d. Pegnitz.

TAGESORDNUNG:

1 Genehmigung der Niederschrift nach Art. 48 Abs. 2 LKrO; Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft vom 06.11.2023

2 Antrag auf Herausnahme einer 4.108 m² großen Fläche der Grundstücke Flur-Nr. 15/0 (Teilfläche), 125/1, 156/1, 157/0, 1072/1 und 1076/0 (TF) der Gemarkung Kleedorf aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Kirchensittenbach

3 Antrag auf Herausnahme einer 3.800 m² großen Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 18/18, 18/19 und 34/2 der Gemarkung Utzmannsbach aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Simmelsdorf

4 Antrag auf Herausnahme einer 2.841 m² großen Fläche und Teilfläche der Grundstücke Flur-Nr. 1352/0, 1351/1 und 1351/2 der Gemarkung Hartenstein aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“; Gemeinde Hartenstein.

5 ÖPNV; ÖDP-Antrag zur Berichterstattung bzgl. einer Fahrplanlücke bei der S3 von Altdorf nach Nürnberg

6 Antrag der SPD Fraktion vom 23.10.2023 Berichterstattung zum Digitalen Energienutzungsplan; Bericht zum Antrag der SPD-Fraktion

7 Radverkehrsentwicklung im Nürnberger Land

8 Sanierung und Erweiterung des Wertstoffhofes in Altdorf b. Nbg., Vorstellung der Vorplanung

9 Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften des Landkreises

F a n d e r l

Geschäftsstelle des Kreistags

Nr. 48 Baugenehmigung für Nutzungsänderung einer Praxis für Physiotherapie in eine Versicherungsagentur auf dem Grundstück Fl.Nr. 553, Samstagsstraße 6 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz

Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land (Bauordnungsbehörde) vom 08.04.2024

Az.: B-2023-376-2, wurde Frau Elke Reichinger eine Baugenehmigung für das obengenannte Vorhaben erteilt.

Den Eigentümern des Grundstückes Fl.Nr. 535, 484/4, 533/1, 533/2, 554/3 und 606/14 der Gemarkung Lauf a.d. Pegnitz, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides vom 08.04.2024 zuzustellen.

Nachdem mehr als 20 Eigentümer beteiligt sind, erfolgt die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides kann beim Landratsamt Nürnberger Land (Sachgebiet 23/Sch) innerhalb der allgemeinen Besuchszeiten (Mo.+Di. von 7.30 bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 12.30 Uhr, Do. von 7.30 bis 18.00 Uhr, Fr. von 7.30 bis 12.30 Uhr) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 09123/950-6262 von den betreffenden Eigentümern eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

Promenade 24 – 28

91522 Ansbach

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Nr. 49 Aufgebot verlorener Sparurkunde

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde

3012056564

Für diese Sparurkunde wird hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 3. April 2024

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand

Lauf a. d. Pegnitz, 12.04.2024

LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND
K r o d e r, Landrat